

Augsburg, 13.04.2016

Seite 1 von 2



Große Klappe und nichts dahinter

Replik auf die FDP-Pressemitteilung gegen WSA vom 05.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Augsburger FDP hat mit Stadtrat Markus Arnold (FDP) - wohl ohne vorherige Recherchen - eine Pressemitteilung herausgegeben, in der sie/er sich als Richter gegen den WSA e. V. aufspielt. Zum einen wird der WSA "finanzpolitisches Harakiri" vorgeworfen, obgleich gerade Markus Arnold als Hospitant der mitregierenden CSU-Fraktion ebenfalls dafür mitverantwortlich, dass es seit dem Regierungswechsel gegen Warnungen auch von WSA-Stadtrat Peter Grab maßlose Ausgaben gegeben hat, die man nun im Nachhinein die Bürgerinnen und Bürger bezahlen lässt. Nur drei Beispiele von vielen seien hier aufgeführt:

- das freiwillige Sozialticket mit bis zu 1,5 Millionen Euro jährlich (inklusive Personalkosten),
- Personalmehrkosten in noch nie da gewesener Höhe (Haushaltsansatz 2015: 12 Millionen Euro) oder
- Mindereinnahmen in Millionenhöhe durch Nichtverhandlungen mit dem Freistaat über die Fortführung der Steigerung des Betriebskostenzuschusses an das Theater Augsburg (so dass der Anteil der Stadt Augsburg jedes Jahr deutlich höher wird).

Zum anderen entscheidet nicht Stadtrat Arnold und auch nicht die Augsburger FDP, sondern ggf. der gesamte Stadtrat bzw. anschließend die Judikative darüber, ob die von WSA unterstützten Bürgerbegehren gegen die jüngsten massiven Steuererhöhungen in Augsburg zulässig sind oder nicht. Wenn Herr Arnold immer wieder betont, dass Bürgerentscheide gegen die Haushaltssatzung nicht möglich sind, dann hat er einerseits Recht. Andererseits hat Herr Arnold offenbar noch nicht gemerkt, dass sich die Bürgerbegehren gar nicht gegen die Haushaltssatzung selbst richten, sondern gegen Teile davon, die sich aus den Anlagen der Satzung ergeben (und über die gesondert entschieden wurde). So wie auch Investitionen (wie zum Beispiel die Generalsanierung des Theaters) in der Anlage der Haushaltssatzung zu finden und als Investition ebenfalls Teil der Haushaltssatzung sind. Es gibt Verwaltungsrechtler, die von einer Zulässigkeit der Bürgerbegehren ausgehen. Also sollten Herr Arnold und die FDP Augsburg die Angelegenheit den Juristen bzw. Gerichten überlassen, statt sich selbst zu Experten zu erheben.

Dass Herr Arnold nicht weiß, dass in Bayern bei Bürgerbegehren kein Kostendeckungsgebot vorgegeben ist, passt ins Gesamtbild. Trotzdem hat WSA-Stadtrat im Finanzausschuss und im Stadtrat Haushaltsverbesserungsvorschläge unterbreitet, doch die ÜGroKo wollte mit dem Kopf durch die Wand und interessierte sich für keine Alternativen zu den Steuererhöhungen.

PRESSEMITTEILUNG

Augsburg, 13.04.2016

Seite 2 von 2



Zusammengefasst halten wir fest, dass Herr Arnold und seine FDP sich künftig erst nach dem tatsächlichen Sachstand erkundigen sollten, bevor er/sie populistische Angriffe starten. Außerdem sollte Stadtrat Arnold künftig nicht mit falschen Karten spielen. Nach dem Motto "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass" behauptet er einerseits, er sei gegen die Steuererhöhungen, aber statt die Bürgerbegehren dagegen zu unterstützen, greift er diese mit falschen Behauptungen an. Nicht nur das: Im Finanzausschuss hat er sogar gegen den WSA-Antrag gestimmt, welcher sich gegen die Steuererhöhungen gewandt hat.

Statt sich für die Mieter einzusetzen, welche die massive Grundsteuer-Erhöhung ausbaden haben, oder für die Sicherung von Arbeitsplätzen, welche durch die Abwanderung von vor allem Mittelstandsbetrieben aufgrund der nicht minder massiven Gewerbesteuer-Erhöhung gefährdet sind, stattdessen beschimpft Stadtrat Arnold von der FDP lieber diejenigen, die sich für die Mieter, für Arbeitsplätze und gegen zu hohe Steuern in Augsburg einsetzen. Ob das wohl die Augsburger Bürgerinnen und Bürger gutheißen?

Für den WSA-Gesamtvorstand:
Anna Tabak und Peter Grab
Vorsitzende des WSA e. V.

www.facebook.de/wsaugsburg
info@augzburg-wsa.de
www.augszburg-wsa.de